

# Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 72



19. Dezember 2011

Seite 1 von 6

## Inhalt

- Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Biotechnologie  
(Biotechnology)  
des Fachbereichs V  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 11.04.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Biotechnologie  
(Biotechnology)  
des Fachbereichs V  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 11.04.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Biotechnologie (Biotechnology):

## Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9(2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

### §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Biotechnologie, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

### §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## §3 Studienziel

(1) Im ersten Studienjahr werden fundierte Kenntnisse in Biostatistik erworben, theoretische Verstärkung erfolgt in den Bereichen Proteinbiotechnologie, Bioproszesstechnik, Zellbiologie, industrieller Biotechnologie und Wissenserweiterung im Bereich molekulare Pharmakologie und Immunologie als auch molekularer Medizin und –Biologie und Tissue Engineering. Zusätzlich erlauben Vorträge durch die Studenten selbst als auch durch externe Spezialisten vertiefte Einsichten in unterschiedliche Felder der Biotechnologie.

Das zweite Studienjahr umfasst ein frei wählbares Forschungsprojekt (20 Wochen) als auch die forschungsorientierte Masterarbeit (5 Monate). Die Studierenden sollen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden, Problemlösungen sollen erarbeitet, die Ergebnisse kritisch betrachtet und präsentiert werden. Dieses zweite Studienjahr kann in Forschungslaboren von Universitäten, Forschungsinstituten oder Laboren der Industrie in Deutschland oder außerhalb absolviert werden. Es dient der Spezialisierung innerhalb der vielfältigen Biotechnologielandschaft.

Das Ziel dieses Programms ist es die Studierenden auf Tätigkeiten in wissenschaftsbezogenen Berufsfeldern auf dem Gebiet der Biotechnologie vorzubereiten. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, die Zusammenhänge ihres Faches zu überblicken sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln. Die Absolventen und Absolventinnen sollen in die Lage versetzt werden, selbständig und verantwortungsvoll wissenschaftlich und anwendungsorientiert sowie fachübergreifend zu arbeiten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Mit einem Master-Abschluss werden die Studierenden für eine berufliche Karriere im Bereich Forschung und Entwicklung, Produktion oder Verwaltung ausgestattet, oder sie setzen ihre wissenschaftliche Arbeit in PhD-Programmen fort.

(2) Der Studiengang Bachelor Biotechnologie bildet mit dem Studiengang Master Biotechnologie ein konsekutives System.

## §4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.

(2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden,

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



wie sie in dem Studiengang Biotechnologie der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt wird.

- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

## §5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 4 Fachsemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt im Wintersemester. Somit wird jedes Modul einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum zweiten Semester, sind die Module des 2. Semesters vor denen des 1. Semesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. (siehe Anlage 1)
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mbt>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (8) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

## §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

- (1) Jede/r Studierende muss zwei Module des ersten Fachsemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Diese Module sind:

- (1) M02 - Bioprozesstechnik
- (2) M03 - Protein- und Glykobiotechnologie

Für Studierende, welche mit dem zweiten Regelstudienplansemester beginnen gelten folgende Module:

- (1) M09 - Industrielle Biotechnologie
- (2) M10 - Molekulare Medizin und Biologie

## §7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft.



## Anlage 1 zur StO Master Biotechnologie

### Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	GMP in der Biotechnologie	1	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M02	Bioproszesstechnik	1	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M03	Protein- und Glykobiotechnologie	1	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M04	Zellbiologie / Tissue Engineering	1	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M05	Ausgewählte Kapitel der Biotechnologie Teil A	1	4				P	Eigener Studiengang
M06	Wahlpflichtmodul I	1		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
M07	Wahlpflichtmodul II	1		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
M08	Biostatistik	2	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M09	Industrielle Biotechnologie	2	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M10	Molekulare Medizin und Biologie	2	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M11	Molekulare Pharmakologie / Immunologie	2	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M12	Ausgewählte Kapitel der Biotechnologie Teil B	2	4		5	4	P	Eigener Studiengang
M13	Wahlpflichtmodul III	2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
M14	Wahlpflichtmodul IV	2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
M15	Forschungsprojekt mit integrierter Übung	3		2	25	16	P	Eigener Studiengang
M16	Abschlussprüfung	4			30		P	Eigener Studiengang
M16.1	Abschluss-Arbeit	4		2	25	25	P	Eigener Studiengang
M16.2	Mündliche Abschlussprüfung	4			5	7	P	Eigener Studiengang
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
WP01	Bioinformatik (Sequenzanalyse)	1 oder 2	2	2	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP02	Bioinformatik (Strukturanalyse)	1 oder 2	2	2	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP03	DNA-Chips, Überexpression von Proteinen	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP04	Fermentations- und Aufarbeitungstechnik	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP05	Immunologisches Praktikum	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP06	Praktikum zur Industriellen Biotechnologie	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP07	Proteomics/Biosensoren	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP08	Phagen-Display, Glykoanalytik	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP09	Zell- und Gewebekultur	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang
WP10	Extremophile Mikrobiologie & Qualitätskontrolle	1 oder 2		4	5	4	WP	Eigener Studiengang

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

SWS = Semesterwochenstunden

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

<b>Hinweise zu Wahlpflichtmodulen</b>	jedes WP Modul aus dem Angebot des Studienganges
---------------------------------------	--------------------------------------------------

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89